



Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 11/25

Sulzfelder Baby- & Kindersachenbasar



*Bei uns gibt es „Alles rund ums Kind“
Vorsortiert, für ein Einkaufserlebnis wie im Laden*

*Der nächste Basar findet am
Samstag, den 15.03.2025 von 13:00 – 15:00 Uhr
in der Ravensburghalle in Sulzfeld statt*

Die Landfrauen bieten  und  an

*Weitere Infos findest du auf unserer Homepage
www.kindersachenbasar-sulzfeld.de*

Die Schirmherrschaft für den Basar übernimmt
Bürgermeister Simon Bolg

KAFFEE und mehr...

HERZLICHE
EINLADUNG

FRÜHSTÜCKSTREFFEN am
Samstag, 15. März 2025
im evang. Gemeindehaus
9.00 – 11.30 Uhr

ZU

Das Vortragsthema ist:

**„Weiniger ist mehr –
die 40-tägige Fastenzeit“**

Referent: Pfarrer Wolfgang Winter

Der Kostenbeitrag: 8,00 €

Anmeldungen nimmt bis zum
11. MÄRZ 2025

das Evang. Pfarramt entgegen.
(Tel. 07269 / 232) Hauptstr. 50

Ihre evang. und kath. Kirchengemeinde Sulzfeld



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: www.sulzfeld.de

E-Mail: info@sulzfeld.de

Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 12

Montag, 17.03.2025 Restmüll 60-240l + 1100l

Dienstag, 18.03.2025 Bioabfall 660l

Woche 13

Montag, 24.03.2025 Wertstoff 80-240l + 660-1100l

Dienstag, 25.03.2025 Bioabfall 80-240l + 660l

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Termin der mobilen Schadstoffsammlung

Standort	Tour I
Sulzfeld	21.03.25
Festplatz	10:20 bis
Neuhöferstraße	10:50 Uhr

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)

Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Wertstoffhof:

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

Grünabfallsammelplatz:

Annahme von Holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!



Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40*

oder: www.die-biotonne.de

Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10*

Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20*

Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Nahwärmeversorgung 07252/913230

Polizeiposten Oberderdingen, tagsüber 07045/561

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PÜR ehemals PrimaCom 030/2577777

Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999

Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

Erdgasversorgung

Netze Südwest Störungsnummer 0800-3629275

Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Gasgeruchskarte (Verhalten im Fall eine Gasgeruchs):

<https://www.netze-suedwest.de/stoerung>

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefonastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 15./16.03.2025

Dr. Haag, Derben 1, Kürnbach, Tel: 07258/6263,

mobil: 0160//5641832

Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken

(Aktualität unter: www.lak-bw.de)

Donnerstag, 13.03.2025

Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Tel: 07258/7490

Freitag, 14.03.2025

Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376

Samstag, 15.03.2025

Stern-Apotheke Ötisheim, Bahnhofstr. 47, Tel: 07041/6110

Sonntag, 16.03.2025

Einhorn-Apotheke Gondelsheim, Bruchsaler Str. 37, Tel: 07252/41603

Montag, 17.03.2025

Rats-Apotheke Brackenheim, Marktstr. 4, Tel: 07135/7179010

Dienstag, 18.03.2025

Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel: 07269/292

Mittwoch, 19.03.2025

Rosen Apotheke Oberderdingen, Schillerstr. 7, Tel: 07045/524

-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis
 Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr) 3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Hier darf JEDER einkaufen!



Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
 Tel. 07252/ 9664237
 E-Mail : w54@diakoniewerk-laka.de
 Spendenannahme von Kleider- und

Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10.30 - 17 Uhr,
 Samstag: 10 - 13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen



Mo. – Sa. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. + Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr



Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
<https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/>
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/



www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld

Telefon: 07269-91 96-0 /

In Notfällen: 0162/255 89 90

Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz

(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247,
 vormittags: Tel. 919653

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft.
 Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021



Tageselternverein Bruchsal

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1
 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Sprechstunden finden im wöchentlichen Wechsel in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld statt. Terminvereinbarung und Anmeldung telefonisch erbeten! Weitere Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Aus personellen Gründen muss die Sprechstunde am 27.3.2025 absagt werden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlV)
 Fachstelle Sucht bwlV Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
 Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
 DO 09:00 bis 13:00 Uhr
 Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr
 DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
 Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr
 DO 10:00 bis 12:30 Uhr



FEIERN.TAGEN.KOCHEN

IN EINZIGARTIGEM AMBIENTE

Zwei Räume (55 und 25 Sitzplätze), Barrierefreiheit, hochwertige Ausstattung, moderne Küche, Soundanlage, Seminarausstattung, Klimaanlage uvm.
NEU ab Sommer 2024: Außenterrassen mit Biergarten-Bestuhlung.

Flexible Nutzungsmöglichkeiten von der einfachen Buchung des Raumes bis hin zum Komplettpaket mit Restaurantservice inklusive Endreinigung. Professionelle Beratung für eine gelungene Veranstaltung.

Anfragen über Kontaktformular auf www.buergerbahnhof-sulzfeld.de oder Tel. 07269/78-0 (Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr und Mo.-Do. 14:00-16:00 Uhr) oder per Mail: buergerbahnhof-sulzfeld@t-online.de

Sprechstunde des Försters

Die Sprechstunden des Försters finden jeden Donnerstag von 17-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen.
 Für Sulzfeld: Frau Tzschach, Tel.-Nr. 78-24



Polizeiposten Sulzfeld

Der Polizeiposten in Sulzfeld hat jeden

Donnerstag von 12.00 -16.00 Uhr geöffnet.

Telefonisch erreichen Sie den Polizeiposten in dieser Zeit unter der Tel.-Nr. 911300



	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Do.	13.03.	VdK	Frühlingsfest	Pfefferles Besen	15:00 Uhr
Fr.	14.03.	CDU-Gemeindeverband	Generalversammlung	techno-plastic, Karl-Fischer-Str. 15-17	19:00 Uhr
Sa.	15.03.	Kindersachenbasar	Flohmarkt	Ravensburghalle	13:00-15:00 Uhr
So,	16.03.	Förderverein Feuerwehrkappelle	Generalversammlung	Feuerwehrhaus	10:00 Uhr
Di.	18.03.	Gemeinde Sulzfeld	Sitzung des Gemeinderates	Sitzungssaal Rathaus	18:30 Uhr
Do	20.03.	Gewerbeverein Sulzfeld	Mitgliederversammlung	Pizzeria Turnerheim	19.30 Uhr
Fr.	21.03.	Kulturkreis Sulzfeld	Konzert mit EARLY ROMAN KINGS	Bürgerhauskeller	19:30 Uhr
Sa.	22.03.	RSV	Radbasar	Schulhof	09:00-12:00 Uhr



Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Fundamt

- Sweatshirt -Schal- -Jacke beim Fasching liegen geblieben
- Kindermütze
- Armbkette

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Ihr Bürgermeister informiert



Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder,

als Gemeinde sind wir **Träger unserer Gemeinschaftsschule**, der Blanc-und Fischer-Schule in Sulzfeld. Derzeit besuchen 174 Kinder die Grundschule und 294 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe (weiterführende Schule ab Klasse 5). Als Schulträger haben wir die gesetzliche Aufgabe Schulgebäude und Schulräume zu errichten und zu unterhalten. Wir müssen die erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände für unsere Schule zur Verfügung stellen, die Lern- und Lehrmittel beschaffen und die Bediensteten, die nicht im Dienst des Landes stehen, bestellen. In unserem Fall sind das primär unsere Sekretärin und unser Schulhausmeister. Aufgrund dieser vielfältigen Aufgaben gibt es viel zu besprechen. Wir treffen uns in regelmäßigen Abständen mit der Schulleitung unserer Blanc-und-Fischer-Schule, Frau Konrektorin Ilona Reder und Herrn Rektor Andreas Schey, um in offenem und kollegialem Austausch die Weichen für die Zukunft zu stellen.



Zum 90. Geburtstag am 06.03.2025 habe ich **Walter Kern** nachträglich die besten Glückwünsche unserer Gemeinde und des Ministerpräsidenten überbracht. Ich habe mich sehr gefreut, bei Walter Kern zu Gast sein zu dürfen und mit ihm über das Vereinsleben von heute und in früherer Zeit zu sprechen. Ein Hoch auf unseren Jubilar!



Einige Bürgerinnen und Bürger haben meine **Bürgersprechstunde** am vergangenen Dienstag in Anspruch genommen. Ich freue mich immer sehr über diesen direkten Austausch mit Ihnen, liebe Sulzfelderinnen und Sulzfelder. Ich finde es richtig schön, dass hierbei sehr oft im Rahmen der Bürgersprechstunde der vorgetragene Sachverhalt direkt vor Ort, schnell und unbürokratisch geklärt werden kann. Dieses Mal ging es unter anderem um einen klappernden Gullideckel oder um die Verkaufsabsicht von landwirtschaftlichen Grundstücken. Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Montag, 28.04.2025, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

In den **Faschingsferien** haben wir für unsere Grundschul Kinder wieder eine **Betreuung** in den Ferien angeboten. Im Schnitt wurden täglich zehn Kinder betreut. Bei dem sonnigen Wetter in den Faschingsferien konnten zahlreiche Aktivitäten im Freien stattfinden. Die Kinder freuen sich auch darüber, dass sie mit den Betreuerinnen weitestgehend selbst aussuchen können, was später gemeinsam zum Mittagessen gekocht wird. Ein Highlight in dieser Betreuungswoche war auch der Turntag am Freitag in der Ravensburghalle. Die Kinder konnten ihr sportliches Geschick an einem Parcours unter Beweis stellen. Herzlichen Dank an unseren Kindercampus, an alle Betreuerinnen und Betreuer, die in den Faschingsferien für unsere Kinder da waren und ebenso ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen, Vanessa Galatowitsch und Kathrin Seehofer, die den Turntag organisiert und durchgeführt haben.

Zum 80. Geburtstag von **Heinz Dietz** am 03.03.2025 habe ich dem Jubilar die besten Glückwünsche unserer Gemeinde nachträglich überbracht. Bei wunderschönem Wetter mit einem herrlichen Blick auf unseren Gänsberg durfte ich mit Heinz Dietz, seiner Ehefrau und seiner Familie einen schönen Nachmittag verbringen. Es lebe unser Jubilar!



Kommenden Samstag, 15.03.2025, findet in der Ravensburghalle von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr der **Baby- und Kindersachenbasar** statt. Lassen Sie sich unseren über die Region hinaus bekannten Basar nicht entgehen und kommen Sie gerne vorbei. Unsere Landfrauen versüßen Ihren Aufenthalt mit Kaffee und Kuchen, sodass wirklich jeder auf seine Kosten kommt.

Herzliche Einladung zur nächsten **Gemeinderatssitzung** am Dienstag, 18.03.2025, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal unseres Rathauses. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Teilfortschreibung des Regionalplanes „Solarenergie“, die Vorstellung des Betreibermodells des E-Car-Sharing-Anbieters „Deer“, die Vorstellung und Beschaffung der „Starke Kinder Kiste!“ für unsere Sulzfelder Kindertageseinrichtungen und die Beauftragung einer Kindertageseinrichtungs- und Schulentwicklungsplanung.

Herzlichst,
Ihr

Simon Bolg

**NUR NOCH
WENIGE PLÄTZE
VERFÜGBAR!**

**NUR NOCH
WENIGE PLÄTZE
VERFÜGBAR!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ICH FREUE MICH, IHNEN EINE BESONDERE GELEGENHEIT ANZUBIETEN: **EINE REISE NACH AVIZE**, UNSERER PARTNERSTADT IN FRANKREICH! DIESE REISE FINDET VOM **13. BIS 15. JUNI 2025** STATT UND BIETET IHNEN DIE MÖGLICHKEIT, DIE KULTUR, DIE MENSCHEN UND DIE KULINARISCHEN KÖSTLICHKEITEN UNSERER FRANZÖSISCHEN FREUNDE HAUTNAH ZU ERLEBEN.

PROGRAMMABLAUF:



13. JUNI 2025

CA. 17:30 UHR: ANREISE (ABFAHRT IN SULZFELD AM FRÜHEN VORMITTAG)

19:30 UHR: AUFNAHME DER GÄSTE

19:45 UHR: APERITIF UND BEGRÜSSUNGSREDE

20:15 UHR: ABENDESSEN MIT ANSCHLIESSENDEM TANZABEND



14. JUNI 2025

TEILNAHME AN DER „BULLECYCLETTE“, EINER GOURMET-FAHRRADTOUR IM STIL DER 50ER JAHRE. DIE STRECKE BETRÄGT CA. 20 KILOMETER. DIE LEIHFAHRRÄDER WERDEN VON AVIZE ZUR VERFÜGBUNG GESTELLT. ALTERNATIV BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, MIT OLDTIMERN AUF DER GLEICHEN STRECKE ZU FAHREN.

DIE GASTGEBER AUS AVIZE WÜNSCHEN SICH, DASS DIE DEUTSCHE DELEGATION IM KLEIDUNGSSTIL „OKTOBERFEST“ TEILNIMMT.



15. JUNI 2025

GOTTESDIENST

ANSCHLIESSEND BESUCH DES CHAMPAGNER-MUSEUMS „PRESSORIA“

16:00 UHR: ABREISE

ICH FREUE MICH AUF IHRE TEILNAHME AN DIESEM BESONDEREN AUSFLUG NACH AVIZE.

HERZLICHST

IHR

SIMON BOLG
BÜRGERMEISTER



DER GENAUE SELBSTKOSTENPREIS WIRD NOCH FESTGELEGT.

WER AM BESUCH IN AVIZE TEILNEHMEN MÖCHTE, KANN SICH BIS ZUM 21.03.2025 IM RATHAUS BEI FRAU GALATOWITSCH ODER FRAU SEEHOFER - TEL: 7825, E-MAIL: SEKRETARIAT@SULZFELD.DE - MELDEN. EBENSO OB SIE DIE BULLECYCLETTE MIT DEM FAHRRAD ODER EINEM OLDTIMER BESTREITEN MÖCHTEN UND OB SIE PRIVAT UNTERKOMMEN ODER EIN HOTEL BENÖTIGEN.

Bekanntmachung

am **Dienstag, 18. März 2025, um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 deer GmbH; Vorstellung des Modells
- 4 STARKE KINDER KISTE!; Vorstellung und Beschaffung
- 5 Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung; Beauftragung
- 6 Regionalplan; Teilfortschreibung Solarenergie
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Verschiedenes

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de) unter dem Link „Ratsinfo“ unter der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Sulzfeld, den 10.03.2025

gez.
Simon Bolg
Bürgermeister



Holzverkauf 2024/2025

Es stehen noch ein paar Lose zum Verkauf. Bei Interesse bitte melden unter Tel. 07269/78-24 oder per E-Mail an a.tzschach@sulzfeld.de

Polter	Menge	Hauptholzart	EUR/Fm	Gesamtpreis	Hinweis
27	5,97	Es	80,00	477,60	Forlenwald
28	5,58	Es	80,00	446,40	Forlenwald
29	6,46	Es	80,00	516,80	Forlenwald
85	4,47	Rob	80,00	357,60	Riethwald Proz.Holz
87	5,09	Es	80,00	407,20	Riethwald Proz.Holz
90	3,33	Kir	80,00	266,40	Riethwald Proz.Holz
98	2,41	Es	80,00	192,80	Efeldrich Proz.Holz

Pflege der Blumenbeete innerorts

Seit kurzer Zeit pflegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes die Blumenbeete selbst. Diese Pflege wird durch Handarbeit in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Allerdings dienen diese Beete, welche eigentlich der Ortsverschönerung und als Insektenlebensräumen dienen, auch immer mehr zu vermüllten Flächen und als Toilette für tierische Hinterlassenschaften. Bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist es für das Team des Bauhofes teilweise unzumutbar, was sich alles in den Blumenbeeten befindet. Gerade bei Rückschnitt- und Entkrautungsmaßnahmen müssen die Mitarbeiter mit den Händen in diese unhygienischen Hinterlassenschaften greifen und diese auch entsorgen. Dies sollte beim achtlosen Entsorgen von Müll oder auch von Hinterlassenschaften überdacht und verhindert werden.

Eine Information des gemeinsamen Gutachterausschusses

Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Bodenrichtwerte – Grundsteuer

Am 04.11.2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) für Baden-Württemberg verabschiedet. Die Neuregelung für die tatsächliche Grundsteuererhebung greift ab dem 01.01.2025, d.h. die Grundsteuer wurde erstmals nach dem neuen Verfahren veranlagt.

Nach § 38 LGrStG ermittelt sich der Grundsteuerwert allein durch die Multiplikation von Grundstücksfläche und Bodenrichtwert (§ 196 des Baugesetzbuchs). Die zuvor angewandte Bemessung mit dem Einheitswert wurde somit außer Kraft gesetzt.

Durch diese Neuberechnung auf der Basis der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg werden sich Mehrbelastungen in Einzelfällen nicht vermeiden lassen.

Nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zu den Bodenrichtwerten, auch in Bezug auf das Landesgrundsteuergesetz.

Bodenrichtwerte:

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte in Euro pro Quadratmeter. Sie gelten für die Mehrheit von Grundstücken in einer Bodenrichtwertzone, für die überwiegend die gleichen Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein fiktiv unbebautes Grundstück, das die Merkmale innerhalb der Bodenrichtwertzone abbildet.

In bebauten Gebieten sind vor allem Art und Maß der baulichen Nutzung die wesentlichen (planungsrechtlichen) Kriterien, die die Abgrenzung einer Bodenrichtwertzone herbeiführen.

Bodenrichtwerte werden seit den 1960er Jahren in Baden-Württemberg ermittelt.

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte basiert auf den Auswertungen der für den gesamten Gebiets-/Gemarkungsbereich der Teilnehnergemeinden zu führenden Kaufpreissammlung und den daraus resultierenden Ableitungen für unbebaute Grundstücke innerhalb einer Zone.

Zur Ermittlung und Beschlussfassung der Bodenrichtwerte sind nach § 192 Baugesetzbuch selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden.

Der gemeinsame Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen wurde 2020 gebildet und besteht aus 40 ehrenamtlichen Gutachterausschussmitgliedern (38 Mitglieder aus den o.g. Teilnehnergemeinden und je einem Vertreter des Finanzamtes Bruchsal und des Finanzamtes Karlsruhe-Durlach). Der Gutachterausschuss ist ein unabhängiges Gremium und einer Behörde gleichgestellt.

Das Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses umfasst 29 Gemarkungen mit derzeit ca. 940 Bodenrichtwertzonen und rund 30.000 Grundstücken.

Bodenrichtwerte werden vom gemeinsamen Gutachterausschuss beraten und durch das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

Bodenrichtwerte sind turnusgemäß alle zwei Jahre zum Stichtag 01. Januar zu ermitteln. Sie sind bis zur Beschlussfassung zum

nächsten gesetzlich geregelten Stichtag gültig. Die nächste Bodenrichtwertermittlung zum Stichtag 01.01.2025 erfolgt im Sommer 2025.

Die Bodenrichtwerte werden in einer Bodenrichtwertkarte veröffentlicht und sind unter BORIS-BW (<https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?lang=de>) einsehbar.

Abweichungen aufgrund von bestimmten Merkmalen einzelner Grundstücke innerhalb einer Bodenrichtwertzone können auftreten und der tatsächliche Wert eines individuellen Grundstücks kann vom Bodenrichtwert abweichen. Die Höhe der Abweichung richtet sich nach den individuellen Eigenschaften, die ein Grundstück hat.

Eine Bewertung von Grundstücken, die von Abweichungen betroffen sind, kann nur über die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens erfolgen.

Möglichkeit der Erstellung eines Gutachtens zum Nachweis eines anderen Werts

Anzusetzen für die Grundsteuererhebung ist grundsätzlich der Bodenrichtwert der Richtwertzone, in der das Grundstück liegt. Abweichungen und eventuelle Wertunterschiede eines zu bewertenden Grundstücks werden bei der Festsetzung nicht berücksichtigt.

Das Landesgrundsteuergesetz beinhaltet in § 38 IV eine sogenannte Öffnungsklausel:

„Ein anderer Wert des Grundstücks kann auf Antrag angesetzt werden, wenn der durch ein qualifiziertes Gutachten nachgewiesene tatsächliche Wert des Grund und Bodens zum Zeitpunkt der Hauptfeststellung mehr als 30 Prozent von dem Wert nach Absatz 1 oder 3 abweicht. [...]“

Den Eigentümern wird hiermit die Möglichkeit gegeben, ein qualifiziertes Gutachten erstellen zu lassen und dieses beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Mit einem solchen Gutachten kann der tatsächliche Wert des Grundstücks / der wirtschaftlichen Einheit (abweichend vom festgestellten Grundsteuerwert) nachgewiesen werden und durch das Finanzamt möglicherweise eine Korrektur vorgenommen werden.

Qualifizierte Gutachten können nach dem Landesgrundsteuergesetz

- durch den zuständigen Gutachterausschuss oder von
- von Personen, die als staatlich anerkannte oder nach DIN EN Sachverständige / Gutachter für die Wertermittlung von Grund und Boden bestellt oder zertifiziert sind erstellt werden.

Das beantragte Gutachten ermittelt den Bodenwert ohne Berücksichtigung einer möglichen oder tatsächlichen Bebauung auf Basis der planungsrechtlich zulässigen Nutzung. Der Gutachterausschuss bzw. ein Sachverständiger/Gutachter prüft, ob Einschränkungen bestehen, die den Grundstückswert beeinflussen. Es beinhaltet die wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens. Diese kann aus einem einzelnen oder mehreren Grundstücken / Grundstücksteilen bestehen. Die wirtschaftliche Einheit kann von einem Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinn abweichen.

Wichtig:

Voraussetzung für eine Änderung des Grundsteuerwerts ist, dass der im Gutachten ermittelte Grundstückswert um mehr als 30 % vom ursprünglichen Wert abweicht. Es müssen somit deutliche Abweichungen zum Bodenrichtwert vorliegen, um einen solchen Nachweis erbringen zu können.

Ein Gutachten für die Feststellung des Grundsteuerwerts ist für die Finanzbehörde nicht bindend. Eine Gewährleistung für dessen Anerkennung kann daher nicht übernommen werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns per Email unter gutachterausschuss@bretten.de oder telefonisch unter den folgenden Rufnummern 07252/921355, -921351 und -921353.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Sulzfeld erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Sulzfeld und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Sulzfeld.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 397 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 206 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis zu vorstehender Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzfeld, 04.12.2024

gez. Bürgermeister Simon Bolg